Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 283.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 24. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 23. April. Der König hat den Gymnasial-Direktor Trosien zu Danzig zum Provinzial-Schulrath ernannt, sowie dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Cohn in Wiesbaden den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Provinzial-Schulrath Trosien ist dem königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg i. Pr. überwiesen worden. Der Privatdozent und Kustos am mineralogischen Museum der Universität Berlin, Dr. Arzruni, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Breslau ernannt worden. Der Oberlehrer Scholtze vom Gymnasium in Nakel ist in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium zu Fraustadt versetzt worden. Der ordentliche Lehrer, Titular-Oberlehrer Müller am Realgymnasium auf der Burg zu Königsberg i./Pr. ist zum etatsmäßigen Oberlehrer befördert worden. Der ordentliche Lehrer Kapp am Gymnasium zu Bartenstein ist zum Oberlehrer befördert worden. Dem Ersten Lehrer Hinsch an der städtischen höheren Mädchenschule zu Bromberg ist der Titel Oberlehrer beigelegt worden.

Deutscher Reichstag.

70. Sitzung.

Berlin, 23. April. Am Tische des Bundesraths: Scholz, Burchard.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Serbien wird hierauf in dritter Berathung genehmigt.

Darauf wird die zweite Berathung des Krankenkassengesetzes fortgesetzt. Zur Debatte steht § 6:

Als Krankenunterstützung ist zu gewähren:

1. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;
2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage nach Eintritt der Krankheit ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit.

Die Gemeinden sind ermächtigt, zu beschließen, daß bei Krankheiten, welche die Betheiligten sich durch eigenes grobes Verschulden, Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, das Krankengeld gar nicht oder nur theilweise gewährt wird.

Das Krankengeld ist wöchentlich postnumerando zu zahlen.

Abg. Gutfleisch beantragt, im dritten Absatz, welcher das Krankengeld unter gewissen Umständen verweigert, die Worte „durch eigenes grobes Verschulden" zu streichen.

Abg. Dr. Greve (Fortschritt) will den Absatz 3 ganz gestrichen wissen.

Abg. Leuschner (Eisleben, freikons.) beantragt, im Alinea 2 statt der Worte „vom dritten Tage nach Eintritt der Krankheit ab" zu setzen „vom vierten Tage ꝛc."

Die Abgg. Dr. Hammacher und Frhr. v. Wendt plaidiren für Beibehaltung der Kommissionsbeschlüsse, da gegen Simulationen der Arbeiter auch die ausgedehnteste Karrenzzeit keine Garantie gewähre.

Abg. Kayser (Sozialdemokrat) empfiehlt statt des § 6 einen neuen Paragraphen, welcher dahin geht, die Krankenunterstützung vom Tage des Eintritts der Krankheit für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewähren. Das Krankengeld soll die Höhe des ortsüblichen Tagelohns betragen und dazu freie Arznei gewährt werden. Für Wöchnerinnen soll die Unterstützung auf die Dauer von sechs Wochen ausgedehnt, im Todesfall sollen die Begräbnißkosten gewährt werden.

Abg. Dr. Hirsch plaidirt für Streichung des Absatzes 3, event. bittet er wenigstens um Annahme des Antrages Gutfleisch.

Abg. Eberty spricht sich unter Hinweis auf seine praktischen Erfahrungen als Stadtsyndikus für den Antrag Gutfleisch aus.

§ 6 wird darauf unter Ablehnung der sämmtlichen dazu vorliegenden Anträge unverändert in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 7 bestimmt, daß an Stelle der Unterstützung freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden kann, und daß Angehörige der Kranken, die von dessen Arbeitsverdienste unterhalten worden sind, dann nur die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes zu beanspruchen haben.

Abg. Prinz Radziwill (Ostrowo) verweist auf die Verhältnisse des Oberschlesischen Hüttenvereins; derselbe hat, um eine Simultation von Krankheiten zu vermeiden, und auch, weil die Pflege im Hause oft mangelhaft ist und die Genesung verzögert, den Lazarethzwang beschlossen.

§ 7 wird darauf angenommen, ebenso nach unwesentlicher Debatte § 8.

§ 9 lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

Die von der Gemeinde zu erhebenden Versicherungsbeträge sollen, so lange nicht nach Maßgabe des § 10 etwas Anderes festgesetzt ist, ein und ein halbes Prozent des ortsüblichen Tagelohnes (vergl. § 8) nicht übersteigen und sind Mangels besonderer Beschlußnahme in dieser Höhe zu erheben.

Dieselben fließen in eine besondere Kasse, aus welcher auch die Krankenunterstützungen zu bestreiten sind.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse sind getrennt von den sonstigen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde festzustellen und zu verrechnen. Die Verwaltung der Kasse hat die Gemeinde unentgeltlich zu führen. Ein Jahresabschluß der Kasse nebst einer Uebersicht über die Versicherten und die Krankenkassenverhältnisse ist alljährlich der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Reichen die Bestände der Krankenversicherungskasse nicht aus, um die fällig werdenden Ausgaben derselben zu decken, so sind aus der Gemeindekasse die erforderlichen Vorschüsse zu leisten, welche ihr vorbehaltlich der Bestimmungen des § 10, demnächst aus der Krankenversicherungskasse mit ihrem Reservefonds zu erstatten sind.

Abg. Blos und Genossen beantragen statt des ersten Absatzes zu sagen:

Die von der Gemeinde zu erhebenden Versicherungsbeiträge sollen zwei Prozent des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen und im vierten Absatz die gesperrten Worte zu streichen und hinter „Reservefonds" die Worte „in unzureichendem Falle aus der Staatskasse" einzuschalten.

Abg. Hasenclever motivirt diesen Antrag: Wenn der Herr Minister Scholz behaupten wollte, daß man die Grenze, welche staatlichen Sozialismus und Sozialdemokratie trennt, auch hier überschreitet, wenn man fordert, daß bei der Insolvenz der Gemeindekassen die Staatskassen eintreten müssen, dann kann sich die Regierung mit ihrem Sozialismus begraben lassen. Wir halten die Pläne der Regierung für diskutabel, wünschen aber, daß unsere Anregungen dabei Berücksichtigung finden.

Geh. Rath Lohmann bittet, den Antrag Blos abzulehnen, da im Falle seiner Annahme den Kommunen mit schlechter Finanzverwaltung eine Prämie gewährt würde. Es handelt sich hier um einen Zuschuß an die Gemeinden, und nicht an die Arbeiter.

Abg. Dr. Paasche (Sezessionist) wünscht, daß bei dauerndem Zuschuß an die Krankenversicherungskasse die landwirthschaftlichen Arbeiter nicht von der Versicherung ausgeschlossen werden.

Abg. Dr. Hirsch: Wenn man auf dem Standpunkte steht, für die Unfallversicherung einen Reichszuschuß zu verlangen und ein Theil der Unfälle aus der Krankenversicherungskasse gezahlt werden soll, so ist es nur logisch für die letzteren, einen Staatszuschuß zu beanspruchen. Meine Partei steht prinzipiell auf entgegengesetztem Standpunkt, weil sie der Meinung ist, daß durch diese Zuschüsse nur den Arbeitgebern genützt wird und wird den Antrag Paasche unterstützen.

Abg. Dr. Buhl bittet den Antrag Paasche aus Zweckmäßigkeitsgründen abzulehnen.

Darauf wurden die Anträge Blos und Paasche abgelehnt und § 9 unverändert angenommen.

Die §§ 10 und 11 passiren ebenfalls ohne wesentliche Debatte, worauf sich das Haus vertagt.

Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: Reichskriegshäfen, Krankenkassengesetz.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung.

Berlin, 23. April. Am Ministertisch: v. Puttkamer.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Verwaltungsgesetze und zwar zunächst des Entwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Der Schwerpunkt der Vorlage liegt in den §§ 27, 27aa und 27a, welche von dem Bezirksausschuß handeln, dem auch die Funktionen des Verwaltungsgerichts zugewiesen sind. Geborener Vorsitzender dieser Behörde soll der Regierungspräsident sein. Außerdem enthält der Bezirksausschuß noch sechs Mitglieder, von denen zwei vom Könige ernannt, vier durch den Provinzialausschuß gewählt werden. Eines dieser Mitglieder wird vom Könige unter dem Titel Verwaltungsgerichtsdirektor zum Stellvertreter des Regierungspräsidenten ernannt.

Die Debatte wird zunächst über die drei genannten Paragraphen eröffnet.

Gegen die Vorlage nimmt das Wort

Abg. Gneist: Für den Bezirk rath und das Verwaltungsgericht soll nunmehr eine Personalunion geschaffen werden. Dafür ist ein durchschlagender Grund nicht vorgebracht worden. Wenn auch die bestehenden Einrichtungen manche Mißstände mit sich geführt haben, so sind dieselben doch durchaus nicht so erheblich, als von mancher Seite behauptet worden ist. Die neuere Gesetzgebung, insbesondere das Organisationsgesetz und die Novellen zum Verwaltungsgerichtsgesetz, zur Kreis- und Provinzialordnung, haben manche anerkannte Uebelstände gemildert und gehoben; man erfreut sich heute bereits einer durch die Praxis geläuterten besseren Erkenntniß, und wenn man den Institutionen noch weitere Zeit zur Bewährung läßt, so werden allmählich die Klagen ganz verstummen. Eine Neuorganisation würde indessen neue Rechtsunsicherheit herbeiführen und die Rechtsbegriffe, welche sich allmählich zu befestigen anfingen, im Volke von Neuem verwirren. Der Drang nach Abänderung des vorhandenen Zustandes hat aber einen politischen Hintergrund; der Verwaltung sind die ihr durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit angelegten Fesseln unbequem, und deshalb erstrebt man eine Behördenkonstruktion, welche diese Fesseln zwar löst, aber keineswegs die nöthige Garantie für die Unparteilichkeit der Verwaltungsrechtsprechung bietet. Nur die Vereinfachung der Behörde wird als Grund für die Vorlage geltend gemacht, aber bevor man zu einer Verschmelzung der Behörden schreitet, muß man doch erst den Nachweis führen, daß eine der vorhandenen Behörden übrig ist. So lange man überhaupt die Scheidung von streitigen und nichtstreitigen Sachen aufrechterhält, müssen nothwendig in der Mittelinstanz auch die Behörden getrennt bleiben, denn gerade auf der Scheidung von Beschlüssen und Streitsachen beruht der Aufbau der besonderen Beschluß- und Streitbehörden. Die Vorlage hat allerdings versucht, den Unterschied zwischen Streit- und Beschlußsachen in gewisser Beziehung zu verwischen, und hieraus auch die Vereinigung der Behörden in der Bezirksinstanz motivirt. Allein, thatsächlich besteht die Scheidung in streitige und nicht streitige Sachen fort, sie tritt nur anstatt wie bisher schon in der Mittelinstanz, erst in der letzten Instanz in die äußere Erscheinung. In dieser Instanz gingen die Beschlußsachen an den Oberpräsidenten, die Streitsachen an die Oberverwaltungsgerichte, und für das Prinzip ist es doch gleichgiltig, ob es in der oder jener Instanz zum Durchbruch gelangt. Die Gesichtspunkte, welche bisher für die Ueberweisung der einzelnen Sachen an das von der Beschlußbehörde getrennte Bezirksverwaltungsgericht in Betracht gekommen sind, bleiben jetzt für die Ueberweisung an das Oberverwaltungsgericht maßgebend und die angeblichen Uebelstände, welche man so scharf betont, werden keineswegs beseitigt, sondern nur nach oben verschoben. Dagegen legt die Beseitigung der besonderen Gerichtsbehörde in der Mittelinstanz die Befürchtung nahe, es würde dem Oberverwaltungsgericht eine erhebliche Zahl von Dingen mangelhaft instruirt werden, und dieser Uebelstand muß seiner Konsequenz das ungeschmälerte Fortbestehen des obersten Gerichtshofes selbst in Frage stellen. — Allein weit bedenklicher als die Verschmelzung der Behörden selbst, ist die Uebertragung des Vorsitzes an einen absetzbaren Beamten. Stelle man den Regierungspräsidenten an die Spitze des Verwaltungsgerichts, so wird dieses nicht diejenige Glaubwürdigkeit, nicht diejenige Autorität in den Augen des Publikums haben als das jetzige Bezirksverwaltungsgericht. Man darf nicht vergessen, daß durch die Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbehörden der ordentliche Rechtsweg ersetzt werden soll. Um so dringender ist es daher geboten, den Verwaltungsgerichtshof mit allen denjenigen Kautelen zu umgeben, welche geeignet sind, seine Unabhängigkeit nicht nur zu sichern, sondern auch nach außen hin erkennbar zu machen. Dazu gehört in erster Linie, daß ein von Verwaltungsintereſſen nicht beeinflußter Beamter den Vorsitz führt. Auch eine Reihe anderer Gründe spricht gegen die Uebertragung des Vorsitzes an den Regierungspräsidenten. Die Sachen, über welche die Bezirksbehörde zu entscheiden haben würde, lassen sich in drei Kategorien theilen. Die erste umfaßt diejenigen Sachen, in welchen der Regierungspräsident als Partei auftritt, indem eine von ihm erlassene Verfügung Gegenstand des Angriffs ist. In diesen Sachen kann der Regierungspräsident unmöglich den Vorsitz führen und ähnlich verhält es sich mit der zweiten Kategorie, wo die angegriffene Verwaltungsmaßregel mittelbar auf seine Initiative zurückzuführen ist. Dabei ist nicht nöthig, daß der Regierungspräsident immer eine formelle Verfügung erlassen habe, er kann vielmehr den Anstoß zu der angefochtenen Maßregel auch durch gelegentliche Aeußerungen in Audienzen, auf Reisen, durch Telegramme u. s. w. gegeben haben. Die dritte Kategorie umfaßt alle übrigen, so zu sagen, indifferenten Sachen. Diese sind so vielfältig und zahlreich, daß der Regierungspräsident gar nicht in der Lage ist, sich um die Erledigung derselben in jedem Falle selbst zu bekümmern. Innere und äußere Gründe führen also dazu, dem Regierungspräsidenten den Vorsitz nicht zu übertragen. Auch die Unabhängigkeit der ernannten Mitglieder ist in der Vorlage keineswegs genügend sicher gestellt und bedarf zum mindesten einer erheblichen Stärkung. Nach alle dem ist der gemachte Vorschlag weder nothwendig noch zweckmäßig, auch theoretisch nicht begründet, die Vereinfachung der Instanzen aber wird nur in einzelnen Fällen wirksam und durch den Verlust der Verwaltungsgerichte zu theuer erkauft. Solle wirklich ein brauchbares Gesetz geschaffen werden, so müßte eine Kommission niedergesetzt werden, welcher neben Vertretern der Provinzialbehörden auch Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts angehören und diese müßte einen neuen Entwurf für alle Provinzen des Staates ausarbeiten, welcher dann zur Grundlage unserer Berathungen zu machen ist. (Beifall links.)

Abg. v. Rauchhaupt: Nachdem in der Kommission zwischen den maßgebenden Parteien des Hauses eine Verständigung erzielt worden ist, haben wir es für angezeigt erachtet, von der Einbringung besonderer Amendements Abstand zu nehmen. Uns haben dazu auch die Erfahrungen veranlaßt, die wir mit der Umänderung der Kreisordnung gemacht haben und wir sind überzeugt, daß kein Land die fortwährende Umänderung seiner Verwaltung erträgt; wir halten es für hohe Zeit, daß wir mit unserer Verwaltungsreform endlich einen Beschluß machen. (Sehr richtig! links.) Die heutige Rede des Herrn Gneist hat sich von derjenigen, die er bei der ersten Berathung des Gesetzes gehalten hat, durch einen mehr versöhnlichen Ton ausgezeichnet und wenn Herr Gneist anerkannt hat, daß endlich eine Reihe gemeinsamer Anschauungen zum Durchbruch gelangt sind, so wird es nur konsequent sein, wenn die Liberalen uns Konzessionen machen. Beim Beginn der Rede des Herrn Gneist gewann ich den Eindruck, als ob er nicht mehr wie früher die Stellung des Regierungspräsidenten an der Spitze der Verwaltungsrechtsprechung für absolut gefährlich halte; aber im weiteren Verlaufe hat sich Herr Gneist doch wesentlich anders geäußert und sich auf die Erfahrungen bezogen, die wir seit 1873 in diesem Punkte gemacht haben. Wenn diese Versuche erfolglos geblieben sind, so liegt es nur daran, daß die Kreisordnung dem Präsidenten nur das fakultative Recht des Vorsitzes im Bezirksausschuß übertrug. Wir haben zur Zeit diesen Standpunkt bekämpft und freuen uns, daß die Vorlage dem Regierungspräsidenten nun den obligatorischen Vorsitz übertragen hat. Der Präsident wird neben den Laien nicht auf einsamer Höhe, sondern unter schärferer Kontrolle stehen. Die Beeinflussung des Präsidenten auf die Laien wird nicht existiren, wie sie thatsächlich auch nicht von dem Landrath auf die Mitglieder des Kreisausschusses geübt wird. Der Präsident wird durch die Theilnahme der Laien an der Verwaltungsrechtsprechung nur zu äußerster Vorsicht in seinen Anordnungen veranlaßt werden, weil er weiß, daß er sie rechtfertigen muß. Daß an dem altpreußischen Kollegialsystem gerüttelt worden ist, hat mich anfänglich bedenklich gemacht und wir werden nicht in die Lage versetzt worden, jetzt so viel Kautelen zu schaffen, wenn wir bei dem alten System geblieben wären. Aber Herr Gneist hat vor zwei Jahren am allereifrigsten für das französische Präfektursystem plaidirt, so daß ich nicht begreife, woher sein jetziger Widerstand gegen diese Einrichtung stammt. Da wir dadurch auch in den Nicht-Kreisordnungsprovinzen die Selbstverwaltungskollegien in zweiter Instanz einführen, so sollte Herr Gneist dazu seine Hand bieten. Die Mitbetheiligung der Laien wird die Schärfe der politischen Gegensätze aus der Selbstverwaltung herausbringen. Unsere Regierungspräsidenten stehen so mitten in der Verwaltung (Widerspruch links), hängen so eng mit der Bevölkerung zusammen (Heiterkeit links) mit Ihnen (zur Linken) allerdings nicht, weil Ihre Bestrebungen den Präsidenten unsympathisch sind — sie sind so unabhängige Männer (Oho! links), mehr als mancher von Ihnen, die jetzt so laut Oho! rufen, daß sie ihre Stellung nicht mißbrauchen werden. Das Publikum hat auch keine Abneigung gegen die Regierungspräsidenten, sondern mehr gegen Verwaltungsgerichtsdirektoren wegen der furchtbar verknöcherten Erkenntnisse, die man von dort aus erhält. Herr Gneist hat sich beklagt, daß man das Oberverwaltungsgericht über diese Materie nicht befragt hat; aber warum ist denn der verehrte Herr so früh aus der Kommission ausgeschieden? Uebrigens ist die Materie bis in die Provinziallandtage hinein diskutirt worden. Es giebt auch hier eine öffentliche Meinung, die nicht geruht hat, bis ein Minister des Innern nach dem andern ihr Rechnung zu tragen sich anschickte. Gewundert hat es mich, daß Herr Gneist seine Auffassung mit der des Reichskanzlers als identisch bezeichnet hat, während es doch bekannt ist, daß Fürst Bismarck von der Vorlage vom Jahre 1880, die doch so recht das Schooßkind des Kollegen Gneist ist, nicht sehr enchantirt gewesen ist. Auch Herr von Brauchitsch, dem ich sehr nahe gestanden habe, hat vollkommen auf dem Boden der Vorlage gestanden. Wir haben die Ueberzeugung, daß, wenn wir mit Ernst und Objektivität an die Berathung herangehen, wir etwas schaffen können, was die Gewähr der Dauer in sich trägt. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Auch wir wollen eine Fortbildung unserer Verwaltungsgesetzgebung und sind von ihrer Reformbedürftigkeit überzeugt; aber wenn wir widersprechen, so geschieht es darum, weil uns jede Gewähr für die Dauer dessen fehlt, was hier geschaffen

werden kann. Die konservative Partei wird sich aller Amendements enthalten und dadurch voraussichtlich einen äußeren Erfolg erreichen; wie sich das Herrenhaus und die Regierung zu unseren Beschlüssen verhalten werden. kann man jetzt nicht beurtheilen. Für unsere Opposition gegen die Verschmelzung des Bezirksraths und des Verwaltungsgerichts können wir zwei Autoritäten anführen: einen konservativen Minister, der noch vor drei Jahren die Trennung dieser Behörden eifrigst betrieb, und die Autorität des Herrenhauses. Wie die Regierung sich zu den Kommissionsbeschlüssen verhalten wird, ist noch unbekannt, und es verlohnt deshalb, die letzteren mit der Vorlage zu vergleichen. Man ersieht schon bei einem oberflächlichen Blick, daß der Herr Minister keinen Grund hat, „mit des Lorbeers munteren Zweigen das festliche Haar zu bekränzen". (Große Heiterkeit.) Die Regierung ist nur mit einem Vorschlage halb durchgekommen, mit den anderen völlig unterlegen. Es wäre demnach erforderlich, etwas über die Stellung der Regierung zu erfahren. Der Bericht sagt uns darüber nichts und das ist natürlich, denn ein Schelm giebt mehr als er hat. Drei Möglichkeiten sind vorhanden. Entweder die Regierung nimmt die Vorschläge der Kommission an, dann sind wir in der Lage nach kurzer Diskussion die Gesetze zu Stande zu bringen; oder die Regierung nimmt von vornherein eine ablehnende Haltung an, dann ist es ausgeschlossen, daß wir die Vorlage noch in dieser Session zu Stande bringen; oder schließlich, die Regierung behält die dilatorische Behandlungsweise bei, dann kommen wir in eine nicht wünschenswerthe Geschäftslage, was besonders mit Rücksicht auf die großen Aufgaben, die unser im Reichstag harren, gesagt sein soll. — Wir glauben, daß der Regierungspräsident deshalb nicht die geeignete Persönlichkeit ist, im Bezirksverwaltungsgericht den Vorsitz zu führen, weil er durch seine Hauptbeschäftigung daran gehindert wird. Ein konservatives Mitglied, das erst in der zweiten Lesung in die Kommission eintrat, stellte den Antrag, die Unabhängigkeit im Bezirkverwaltungsgericht zu beseitigen, weil dadurch im Falle der Behinderung des Präsidenten ein Mitglied präsidiren müßte, das mit den Intentionen des Ministers nicht vertraut ist. Was für ein Zustand wird aber herbeigeführt, wenn ein Richter sich in jedem einzelnen Falle fragen muß, ob er hier dem eigenen Gewissen, oder den Intentionen des Ministers folgen soll. — Wenn die Regierung eine Niederlage erlitten hat, so ist darum von uns noch kein Sieg erfochten worden. Aus der tiefen Divergenz zwischen der Regierung und einer Partei, die vorbehaltlos der Vorlage zustimmen wollte, schließen wir, daß das neue Gesetz nicht die Gewähr der Dauer in sich trägt, und wir wollen durch Zufallsmajorität nicht Verhältnisse schaffen, gegen die sich bald wieder eine Agitation richten würde. Die Regierungsvorlage ist ein Eintagsversuch, wodurch unser Ziel, die Reform auch auf diejenigen Provinzen auszudehnen, welche die Selbstverwaltung nicht haben, nicht erreicht werden kann, und da wir davon überzeugt sind, haben wir unsere Anträge gestellt. (Bravo! links.)

Abg. Hansen erklärt, nicht auf dem Standpunkt seiner Fraktionsgenossen in der Frage der Verwaltungsreform zu stehen. Aus den Worten des Abg. Gneist spricht ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen die Regierungspräsidenten und noch mehr gegen die Unabhängigkeit der Laien, von denen angenommen wird, daß sie sich von dem Regierungspräsidenten werden majorisiren lassen. Wäre das denkbar, dann wären wir für die Selbstverwaltung noch nicht reif. Aus den Kreisordnungsprovinzen ist bisher ein solcher Vorwurf gegen den Kreisausschuß noch nicht erhoben worden. Nach meinem Dafürhalten kann die Regierung auf die Anwesenheit des Präsidenten im Bezirksrath nicht verzichten. Ich halte die Personalunion für einen Fortschritt, weil sie das Verfahren vereinfacht und deshalb werde ich und einige meiner Freunde für den § 27 stimmen. (Bravo! rechts.)

Die Fortsetzung der Debatte wird darauf bis Dienstag 10 Uhr vertagt. Schluß 1 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 23. April. [Der Windthorst'sche Antrag. Neue Eisenbahn-Verstaatlichungen.] Der Verhandlung, welche für Mittwoch im Abgeordnetenhause über den Windthorst'schen kirchenpolitischen Antrag bevorsteht, wird in allen Parteilagern mit wachsender Spannung entgegengesehen. Während man von den spezifisch parlamentarischen Gesichtspunkten aus davon die nothwendige Entscheidung über die fernere parlamentarische Geschäftsbehandlung erwartet, — da das Verhalten des Zentrums hierzu sich wohl nach dem Verlauf der Mittwochs-Verhandlung richten wird, — fehlt es auch nicht an Vertretern der Ansicht, daß wir wieder einmal vor einem „neuen Ausgangspunkt" der inneren Politik ständen. Die Gerüchte von einer tiefgehenden Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kanzler und den übrigen preußischen Ministern betreffs der ferneren Behandlung der kirchenpolitischen Frage dienen natürlich zur Unterstützung jener Auffassung. Da es als festgestellt zu betrachten ist, daß Fürst Bismarck sich mit dem Gedanken beschäftigt, unbeschadet einer sonstigen, die katholische Hierarchie kontrollirenden Gesetzgebung die eigentlich gottesdienstlichen Handlungen der katholischen Kirche freizugeben, so liegt in der Erinnerung an die Konsequenz, welche Fürst Bismarck früher bei der Verfolgung einmal ergriffener Ideen bewiesen hat, allerdings die Vermuthung nahe, daß der ihm vorderhand entgegengetretene Widerspruch ihn schwerlich abschrecken werde; ist der letztere, wie anzunehmen, mit dem Nachweise begründet worden, daß durch eine dem Antrag Windthorst ähnliche Bestimmung die ganze bestehende kirchenpolitische Gesetzgebung haltlos werde, so ist es nach früheren Erfahrungen höchst wahrscheinlich, daß dies den Kanzler nur veranlassen wird, einen anderen Weg zum Ziele zu suchen; und an Rathgebern hierfür wird es nicht fehlen. Unter solchen Umständen ist vorherzusehen, daß das Zentrum am Mittwoch es weniger auf eine agitatorische Debatte anlegen wird — obgleich etwas auch in diesem Genre immerhin der Wähler wegen geleistet werden muß —, als es vielmehr bemüht sein wird, Aufklärung über die wirkliche Stellung des Fürsten Bismarck und der übrigen Minister zu dem Gedanken des Antrags Windthorst zu schaffen, um darauf hin dann weiter zu operiren. — Aus den Börsenkreisen, in denen neue Eisenbahn-Verstaatlichungsprojekte schon seit einiger Zeit wieder spuken und allerlei Kursbewegungen veranlaßt haben, sind diese Gerüchte auch in das Abgeordnetenhaus gelangt, ohne daß ihnen indeß dort aktuelle Bedeutung beigelegt würde. Es handelt sich dabei um die großen Bahnlinien in der Provinz Schlesien, in erster Reihe um die Oberschlesische und um die Rechte-Oderufer-Eisenbahn. Man kann nicht bezweifeln, daß Herr Maybach die Einfügung auch der Hauptlinien des schlesischen Eisenbahnnetzes in das Staatsbahnsystem beabsichtigt; und da er in früherer Zeit selbst oberster Leiter der, bekanntlich im Privatbesitz befindlichen, aber unter staatlicher Verwaltung stehenden Oberschlesischen Eisenbahn war, so kennt er die dort in Betracht kommenden Verhältnisse genau genug, um dadurch bei der Vorbereitung seiner Aktion — die sich bisher in Aufforderungen zu Tarif-Herabsetzungen bekundet hat — unterstützt zu werden. Die Ansicht, daß ein Abkommen mit einer der beiden, oben genannten Bahnen die andern von selbst zur Verstaatlichung treiben werde — wie es s. Z. betreffs der Köln-Mindener und der Rheinischen Bahn der Fall war —, wird von allen Sachkundigen vertreten. Aber selbst für den Fall einer erheblichen Verlängerung der Landtagssession erwartet man für diesmal keine Vorlage.

— Von der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung ist, um noch in dieser Session des Reichstags eine Entscheidung wenigstens über die Grundprinzipien des Unfallversicherungsgesetzes herbeizuführen, beantragt worden, daß die Kommission über die §§ 1—14 des Gesetzes vor der Berathung der übrigen Paragraphen Bericht erstatte.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstags beschloß heute, die Wahl des mit geringer Mehrheit gewählten Abg. v. Sczaniecki im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Thorn) wegen mancherlei Unregelmäßigkeiten zu beanstanden. Gegenkandidat war der Landtags-Abgeordnete Dommes (national-liberal).

Budapest, 16. April. Der Anklage-Antrag in der Tisza-Eszlarer Affaire ist gestern von der Ober-Staaatsanwaltschaft dem Nyiregbazaer Gerichtshofe mittelst Post zugeschickt worden. Das Schriftstück umfaßt sieben Bogen. Der Antrag stützt sich auf die in den Untersuchungsakten enthaltenen Aussagen des Zeugen Moritz Scharf, auf das Gutachten des Landes-Sanitätsrathes, auf die Aussagen der Identitäts-Zeugen, welche in der Tisza-Dadaer Leiche die verschwundene Esther Solymossy nicht erkannten, und auf die Geständnisse der Flößer Jankel Smilovics und Anselm Vogel. Die Ober-Staatsanwaltschaft beantragt, es mögen der Tisza-Eszlarer Schächter Salomon Schwartz, der Tarczaler Schächter Abraham Buxbaum, der Teglaser Schächter Leopold Brann und der jüdische Bettler Hermann Wollner als unmittelbare Thäter des am 1. April v. J. in Tisza-Eszlar in der dortigen Synagoge verübten Mordes an Esther Solymossy nach § 278 des Strafgesetzbuches unter Anklage gestellt und auch weiter in Haft behalten werden. Joseph Scharf, Samuel Lustig, Lazar Weiszstein, Adolph Junger und Abraham Braun seien wegen Mitschuld am Morde bei weiterer Inhaftbehaltung unter Anklage zu stellen; schließlich beantragt die Ober-Staatsanwaltschaft die Verhängung des Anklagestandes über Jankel Smilovics, David Hersko und Anselm Vogel wegen Verbrechens der Vorschubleistung, begangen durch Leichenschmuggel. Die weitere Inhaftbaltung des Polgarder Schächters Emanuel Taub, gegen den die Anklage fallen gelassen worden ist, wurde gleichzeitig beantragt. Die Anklage beantragt die Vorladung von nahezu 200 Zeugen zur Schlußverhandlung, darunter eine große Anzahl von Personen, die während der Untersuchung nicht verhört wurden. Unter den zur Vorladung beantragten Zeugen befinden sich die zwei Stuhlrichter, die beim Leichenfund intervenirten, die Komitats-Sicherheitskommissäre Bay und Recsky, mehrere Panduren, der Gefängnißwächter Karancsy, die sachverständigen Aerzte: Traitler, Kiss, Horvath und die Universitäts-Professoren Scheuthauer, Michalkovics und Belky und mehrere Andere. Wie man dem „Neuen Pester Journal" mittheilt, ist der Gerichtshof von Nyireghaza geneigt, den Anklagebeschluß zu fällen, und es werden bereits Vorbereitungen für die Schlußverhandlung getroffen, die aller Wahrscheinlichkeit nach gegen Ende Mai, spätestens Anfangs Juni in Angriff genommen wird. Da der Gerichtshof nicht über einen entsprechend großen Verhandlungssaal verfügt, werden Anstalten getroffen, daß die Verhandlung im großen Saale des Komitatshauses stattfinde. Bei der großen Anzahl der Zeugen, und da viele derselben theils entfernt wohnen, theils nicht so leicht auffindbar sein werden, wird der Termin der Schlußverhandlung auf mehrere Wochen nach Fällung des Anklagebeschlusses vertagt werden. Uebrigens geschieht dies auch aus dem Grunde, weil den Vertheidigern, denen bisher die Einsicht in die Akten verwehrt war, Zeit gegönnt werden muß, die Untersuchungsakten zu studiren. Die Vertheidigung wird gegen den Anklagebeschluß des Gerichtshofes nicht appelliren, da auch sie die Durchführung der öffentlichen Schlußverhandlung anstrebt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 24. April.

d. [Die Wohnung des Kardinals Ledochowski.] Der „Kuryer Pozn.", welcher bekanntlich in steter Fühlung mit der Umgebung des Kardinals Ledochowski steht, widerspricht der in unserem heutigen Morgenblatte mitgetheilten Nachricht der Wiener „Politischen Korrespondenz", weist darauf hin, daß im Vatikan nicht allein Kardinal Ledochowski, sondern auch Staatssekretär Jacobini und Kardinal Hergenrötter und andere Würdenträger wohnen, und daß es dort gewiß nicht an Wohnungen für sämmtliche Kardinäle fehlen würde; Kardinal Ledochowski wohne im ersten Stockwerke und nehme außer der Wohnung für die Dienerschaft Vorzimmer, einen Speisesaal und drei große und prachtvolle Zimmer ein; solche größeren Wohnungen finde man aber im Vatikan noch mehr, wenn sie für die Brüder oder Vetter des Papstes erforderlich wären. Wenn also Kardinal Pecci im Palast Barberini wohne, so müßten andere Gründe dazu vorhanden sein. Der „Kuryer Pozn." meint: Die von der „Politischen Korrespondenz" gebrachte Mittheilung sei ein neuer Beweis, welcher Einflüsse man in gewissen Sphären, welche in Rom vertreten sind, sich bediene, um den Kardinal Ledochowski aus dem Vatikan zu entfernen.

d. **Der „Kuryer Pozn."** bringt einen Artikel, in welchem er sagt: Man beklage sich in der Stadt darüber, daß einige der Herren Rektoren der Volksschulen die Bitten der Lehrer, welche am Begräbnisse oder der Trauerandacht für die nächsten Anverwandten theilnehmen wollen, gar nicht berücksichtigen. So habe z. B. der Rektor Hecht der Lehrerin Frl. Molinska am 20. d. Mts. einen einstündigen Urlaub, um zu dem in der Gymnasialkirche für ihren verstorbenen Vater abgehaltenen Trauergottesdienste gehen zu können, nicht ertheilt; auch habe derselbe vor einem Jahre dem Lehrer Lipowicz nicht erlaubt, zum Begräbnisse seines Großvaters zu reisen. Wir können aus bester Quelle diesen Behauptungen gegenüber mittheilen, daß Frl. Molinska vom 11. bis 13. und vom 16. bis 20. April d. J. wegen der Krankheit und des Todes ihres Vaters gänzlich beurlaubt gewesen ist und erst am 21. April den Unterricht wieder aufgenommen hat, während der Trauergottesdienst bereits am 20. April stattfand; anderweitige Anträge auf Urlaub sind von derselben nicht gestellt worden und konnten daher auch nicht abgelehnt werden. Was aber den Lehrer Lipowicz betrifft, so ist demselben allerdings der zu Weihnachten 1881 beantragte Urlaub aus triftigen Gründen verweigert worden, aber nicht nur vom Rektor Hecht, sondern auch vom kgl. Kreisschulinspektor. — Derartige Denunziationen müßten dem „Kuryer" doch schon wegen der Quelle, aus welcher sie herstammen, verdächtig erscheinen. Wer immer nach Gerechtigkeit schreit, sollte sich auch bemühen, selbst Gerechtigkeit zu üben.

r. **Ein Zusammenstoß.** Am Sonntag Nachmittag fuhr eine mit Passagieren besetzte Droschke auf der St. Martinsstraße so heftig an das Hinterrad einer ihr entgegenkommenden leeren Droschke, daß letztere dadurch umgeworfen und die Deichsel zerbrochen wurde.

r. **Sachbeschädigung.** Ein Arbeiter von der Zagorze hatte sich am Sonntag Nachmittag mit seiner Frau in eine Schänke auf der Breitenstraße begeben, wo beide so lange Schnaps tranken, bis sie Skandal anfingen und in Folge dessen an die Luft gesetzt wurden. Aus Rache dafür zertrümmerte die Frau zwei Fensterscheiben der Schänke und versetzte dem Hausknechte, welcher sie an die frische Luft befördert hatte, mit einem harten Gegenstande einen Schlag ins Gesicht, so daß er ein blaues Auge davontrug. Als aber ein Schutzmann herbeigeholt wurde, zogen es Beide vor, die Flucht zu ergreifen.

Krotoschin, 22. April. [Goldene Hochzeit.] Gestern feierte das in der hiesigen Bürgerschaft allgemein geachtete Szyszka'sche Ehepaar hierselbst das Fest seiner goldenen Hochzeit. In früher Morgenstunde wurde demselben auf Veranlassung des Regimentskommandos von der hiesigen Militärkapelle ein Ständchen gebracht. Mittags 12 Uhr begab sich das Jubelpaar in Begleitung seiner zahlreichen aus Kindern, Enkeln und Urenkeln bestehenden Familie, welcher sich der hiesige Gemeindekirchenrath, der Magistrat, der Vorstand des Landwehrvereins, sowie Beamte des hiesigen Postamts angeschlossen hatten, unter Glockengeläute vom Pfarrhause aus in die hiesige evangelische Kirche, um an demselben Altare, an welchem es vor 50 Jahren den Ehebund geschlossen hat, den göttlichen Segen von Neuem zu empfangen. Am Schlusse der kirchlichen Feier wurde demselben ein Glückwunschschreiben aus dem Geheimen Zivilkabinet des Kaisers nebst der verliehenen Ehejubiläumsmedaille überreicht. Von der hiesigen Kirchgemeinde erhielt das würdige Ehepaar eine Jubelbibel zum Geschenk. Die Oberpostdirektion zu Posen, in deren Bezirk der Jubelbräutigam eine lange Reihe von Jahren bis zum Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand als pflichttreuer Beamter thätig gewesen ist, hat dem Jubelpaare ihre Theilnahme an dem Ehren- und Freudentage durch ein herzliches Glückwunschschreiben bezeugt, welches von dem Direktor des hiesigen kaiserlichen Postamtes, Herrn Major Jäkel, persönlich überreicht worden ist. Der Herr Landrath Gläser, welcher durch das heutige Ersatzgeschäft in Dobrzyca verhindert war, an dem Feste persönlich Theil zu nehmen, hat dem Jubelpaare seine Glückwünsche durch den Herrn Pastor prim. Füllkrug bei der Ueberreichung der Jubiläums-Medaille aussprechen lassen.

Vermischtes.

* **Feuersbrunst.** Der in der Nähe von Hildburghausen gelegene Marktflecken Veilsdorf wurde am Sonnabend von einer entsetzlichen Feuersbrunst, welche die ganze Nacht über anhielt, heimgesucht. Die Hälfte des 749 Einwohner zählenden Ortes ist niedergebrannt; über 50 Wohnhäuser mit allen Nebengebäuden und Scheunen liegen in Asche.

Suleiman Pascha †. Aus Konstantinopel meldet dem „Berl. B. C." ein Privattelegramm den in Bagdad erfolgten Tod Suleiman Pascha's, des türkischen Generals, der in dem letzten Russisch-Türkischen Kriege eine so hervorragende Rolle gespielt. Suleiman hatte zuerst durch seine energische Haltung bei den Operationen gegen Montenegro die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, später, nach der Besetzung des Schipkapasses durch die Russen, wurde er zum Oberbefehlshaber der am Südabhange des Balkan konzentrirten türkischen Truppen ernannt. Als solcher setzte er in der zweiten Augusthälfte des Jahres 1877 jene formidablen, von riesigen Menschenopfern begleiteten Angriffe gegen die russischen Positionen im Schipkapaß in Scene, die noch in Aller Erinnerung sind. Er vermochte indeß die Stellungen der Russen wohl zu erschüttern, aber nicht zu nehmen. Als sich die Kriegführung in Bulgarien auf die Operationen vor Plewna zuspitzte, wurde Suleiman an Stelle Mehemed Ali's zum Oberbefehlshaber der türkischen Ostarmee in Bulgarien ernannt, ohne indeß den von türkischer Seite auf ihn gesetzten hohen Erwartungen gerecht zu werden. Weder vermochte er der ihm gegenüber stehenden Armee des Großfürsten Thronfolgers einen entscheidenden Schlag zu versetzen, noch den in Plewna eingeschlossenen Osman Pascha zu entsetzen.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 23. April. Se. Maj. der Kaiser und Ihre K. Hoheit die Großherzogin von Baden machten am Sonnabend eine gemeinsame Spazierfahrt. Der Vertreter des auswärtigen Amtes, Wirkl. Geh. Legationsrath v. Bülow, hatte sodann einen längeren Vortrag bei Sr. Majestät. Gestern empfing der Kaiser den Statthalter von Elsaß-Lothringen, GFM. Frhr. v. Manteuffel, zu längerem Vortrage; die Großherzogin von Baden wohnte nebst Gefolge dem Gottesdienste in der evangelischen Hauptkirche bei. Nach einer gemeinsamen Spazierfahrt mit der Großherzogin sah Se. Majestät zum Diner die Prinzessin Louise von Preußen nebst Hofstaat, den GFM. Frhr. von Manteuffel, den General der Infanterie von Röder, die Generallieutenants v. Böhn und v. Bychelberg und den Oberstlieutenant v. Colomb bei sich. Heute Vormittag arbeitete Se. Majestät mit dem Chef des Zivilkabinets v. Wilmowski und empfing den Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg zu längerem Vortrag. Der Landgraf und die Landgräfin von Hessen sind hier eingetroffen.

Stuttgart, 23. April. Die Feier des 200jährigen Jubiläums des Ulanenregiments ist äußerst glänzend verlaufen. Bei dem Festbanket, welches auf Kosten des Königs stattfand, brachte Prinz Wilhelm v. Württemberg im Namen des Königs einen Toast auf das Regiment aus. Der kommandirende General v. Schachtmeyer verlas ein Telegramm Sr. Maj. des Kaisers aus Wiesbaden, in welchem dem Regimente die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen werden und dem Kommandeur Zeppelin der Rothe Adlerorden III. Klasse verliehen wird. Der Kronprinz hatte das Regiment ebenfalls telegraphisch beglückwünscht.

München, 23. April. Die Abgeordnetenkammer hat den Beschluß der Reichsrathskammer über die Nothstandsvorlage, nach welchem 1,075,000 M. an nicht rückerstattbaren Einzelunterstützungen bewilligt werden, angenommen, die Uebertragbarkeit von Ersparnissen aber abgelehnt. Das ganze Gesetz wurde sodann mit allen gegen eine Stimme genehmigt.

Die Reichsrathskammer hat unmittelbar darauf die Nothstandsvorlage nach dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer angenommen und ist alsbald mittelst Ordre des Königs vertagt worden. Die Vertagung der Abgeordnetenkammer erfolgt in einer auf Nachmittags 4 Uhr anberaumten Sitzung.

Agram, 23. April. Bei den Landtagswahlen wurden in 27 Bezirken regierungsfreundliche Kandidaten gewählt; 4 Bezirke wählten Starcevicianer, 3 Mrazovicianer, in einem Bezirke ist eine engere und in einem anderen eine Neuwahl vorzunehmen.

Paris, 23. April. In der Deputirtenkammer verlas Naquet den Bericht der Kommission für die Konvertirungsvorlage, welcher die Annahme der Vorlage mit

den bekannten Modifikationen empfiehlt. Die Kammer beschloß, sofort in die Berathung einzutreten. Cassagnac griff die Finanzpolitik der Regierung heftig an und erklärte, er werde für die Konvertirung stimmen, weil er hoffe, daß dieselbe zum Ruin der Republik beitragen werde. Nachdem hierauf Rouvier und Hucntjens für die Konvertirung gesprochen hatten, erklärte der Finanzminister Tirard, daß die ungünstige Beurtheilung der finanziellen Lage übertrieben sei; das Budget für das Jahr 1883 sei gesichert, für das Budget pro 1884 werde man allerdings eine Anleihe aufnehmen müssen, wenn der Staat die großen Arbeiten fortsetzen solle; es sei für jetzt unmöglich, den Ertrag der Konversion zu Steuernachlässen zu verwenden. Die Regierung habe die Konvertirung durch Vereinbarungen mit den Eisenbahngesellschaften vervollständigen wollen; für diese Vereinbarungen sei aber ein gewisser Zeitraum erforderlich. Er könne daher das außerordentliche Budget noch nicht vorlegen. Der Minister bestätigte schließlich, daß er darin gewilligt habe, die Frist der Garantie gegen eine neue Konversion auf 10 Jahre auszudehnen. Die Kammer beschloß mit 304 gegen 231 Stimmen die Weiterberathung der Vorlage auf morgen zu vertagen.

Haag, 22. April. Das neue Kabinet ist wie folgt zusammengesetzt: Heemskerk Inneres, van der Does de Villebois Auswärtiges, Dutour van Bellinchave Justiz, Vize-Admiral Geerling Marine, General Weitzel Krieg, Grobbee Finanzen, van den Bergh Waterstaat, Handel und Industrie, van Bloemenwaanders Kolonien.

London, 23. April. Im Unterhause kündigte Bourke an, er werde am Donnerstag die Anfrage an die Regierung richten, ob sie Mittheilungen über den Tripelvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien machen könne. James beantragt die zweite Lesung der Bill über den Parlamentseid.

London, 23. April. Das heute verkündete Urtheil des Lord Oberrichters in dem Prozesse „Bradlaugh contra Newdegate" bewilligt Bradlaugh 5000 Pfd. Sterl. an Schadloshaltung und Zinsen und verurtheilt Newdegate außerdem zu den Prozeßkosten. Das Urtheil wird durch die Thatsache motivirt, daß Newdegate Clarke ungesetzlicher Weise unterstützt hatte in dem Prozesse gegen Bradlaugh, der einen Sitz im Hause der Gemeinen ohne Eidesleistung beanspruchte.

Rom, 22. April. Die Kammer beendigte heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Vertilgung der Phylloxera und genehmigte sämmtliche Artikel desselben. Danach soll das Ministerium im Falle einer Infektion auf Antrag des Phylloxerakomites entscheiden, ob die Zerstörungs- oder die Heilungsmethode anzuwenden sei. Im letzteren Falle kann dem Eigenthümer eine Entschädigung von 100 Frcs. pro Hektar zugesprochen werden. In den erstgenannten Fällen kann der Eigenthümer, wenn die Entschädigung für die Zerstörung 500 Frcs. nicht übersteigt, sich mit den Delegirten des Komites gütlich verständigen. Wenn die Entschädigung diesen Betrag aber überschreitet und eine Verständigung nicht zu Stande kommt, so wird ein Sachverständiger zur Entscheidung bestellt. Eine Kommission von 6 Mitgliedern wird dem Parlament vor dem 15. März 1884 über die durch die Phylloxera in Italien angerichteten Verwüstungen Bericht erstatten.

Rom, 23. April. Die Mächte sind seitens des britischen Kabinets eingeladen worden, die Vollmachten der Donaukommission, welche mit dem 24. d. M. erlöschen würden, bis zum Austausch der Ratifikationen des Londoner Vertrags zu verlängern.

Konstantinopel, 23. April. Fürst Alexander von Bulgarien hat sich nicht direkt nach Athen begeben, sondern zunächst nach Jaffa; er beabsichtigt von dort nach Jerusalem zu gehen, wo er während der Charwoche bleiben wird, um dann nach Athen zu reisen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 23. April, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	767	O 5	heiter	6
Aberdeen	769	O 4	wolkig	7
Christiansund	774	O 3	Dunst	10
Kopenhagen	759	NO 4	Schnee	2
Stockholm	770	ONO 9	wolkenlos	3
Haparanda	778	still	wolkenlos	4
Petersburg	—			
Moskau	771	O 1	wolkenlos	3
Cork, Queenst.	764	ONO 5	bedeckt	6
Brest	757	OSO 4	bedeckt	6
Helder	759	ONO 2	halb bedeckt	3
Sylt	760	NO 5	Schnee	1
Hamburg	758	NO 3	halb bedeckt	0
Swinemünde	756	NNW 1	bedeckt	3
Neufahrwasser	758	S 2	bedeckt [1]	5
Memel	758	O 6	Schnee [2]	4
Paris	757	NO 1	bedeckt	4
Münster	757	NO 5	halb bedeckt	1
Karlsruhe	755	NO 1	bedeckt [3]	4
Wiesbaden	755	NO 3	Regen [4]	3
München	756	still	Nebel	0
Chemnitz	759	NO 1	bedeckt [5]	0
Berlin	758	W 2	bedeckt	3
Wien	757	still	wolkig	3
Breslau	758	SSO 1	bedeckt [6]	3
Ile d'Aix	755	SO 4	Regen	8
Nizza	753	still	wolkig	8
Triest	754	ONO 2	Regen	7

[1]) Nachts Regen. [2]) Nachts Schnee und Regen. [3]) Nachmittags Regen und Graupeln. [4]) Nachts Regen. [5]) Nachts Schnee und Regen. [6]) Nachts Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse des hohen Luftdrucks über Nord-Europa, welcher an Intensität etwas abgenommen hat, dauert im südlichen Nord- und Ostseegebiete die lebhafte östliche und nordöstliche Luftströmung fort. Orö meldet Nordoststurm. Im Südwesten ist das Barometer wieder stark gefallen, so daß eine Besserung des Wetters zunächst noch nicht zu erwarten ist. Ueber Zentral-Europa ist das Wetter kalt, sonst überall trübe, im nordwestlichen Deutschland fällt Schnee, im westlichen Regen. Im westlichen Deutschland liegt die Temperatur bis zu 9 Grad unter der normalen.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
23 Nachm. 2	753,1	W schwach	trübe	+ 8,6
23. Abnds. 10	754,4	NO schwach	bedeckt	+ 6,5
24. Morgs. 6	753,4	NO mäßig	fein bezogen	+ 4,8

Am 23. Wärme-Maximum: + 9°2 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 1°4 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23 April Morgens 1,54 Meter.
" " 23. " Mittags 1,54 "
" " 24 " Morgens 1,54 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. April. (Schluß-Course.) Fest, sehr still. Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 81,125. Wiener do. 170,73. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101½. K.-M.-Pr.-Anth. 127½. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 149¾. Darmstb. 154¾. Meining. Bk. 96⅞. Oest.-ung. Bk. 710,00. Kreditaktien 270½. Silberrente 67⅜. Papierrente 66⅞. Goldrente 83⅝. Ung. Goldrente 76⅛. 1860er Loose 120⅜. 1864er Loose 321,50. Ung. Staatsl. 224,60. do. Ostb.-Obl. II. 96⅞. Böhm. Westbahn 264. Elisabethb. —. Nordwestbahn 175½. Galizier 266½. Franzosen 287½. Lombarden 127¼. Italiener 91⅜, 1877er Russen 89⅞. 1880er Russen 72⅜. II. Orientanl. 57¼. Zentr.-Pacific 112⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57. Wiener Bankverein 94¼, 5% österreichische Papierrente 79⅜, Buschtehrader —, Egypter 76½, Gotthardbahn 127½. Türken 12⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 270½, Franzosen 286½, Galizier 266½, Lombarden 127⅜, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 127.

Frankfurt a. M., 23. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 270⅜, Franzosen 286⅞, Lombarden 128⅜, Galizier 265⅞, österreich. Papierrente —, Egypter —, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 127, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Fest.

Die Voranmeldungen auf die rumänische Anleihe sind beim Hause Rothschild bereits so zahlreich eingelaufen, daß eine starke Ueberzeichnung unzweifelhaft ist.

Wien, 23. April. Ungar. Kreditaktien 314 00, öster. Kreditaktien 317,90, Franzosen 336,60, Lombarden 149,30, Galizier 310,25, Nordwestbahn —, Elbthal 227,30, österr. Papierrente 78,90, österr. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente — —, do. 5 proz. Papierrente —,—, 4 proz. ungar. Goldrente 90,12½, Marknoten 58,55, Napoleons 9,50, Bankverein 109,90, Anglo-Austrian —. Fest.

Wien, 23. April. (Schluß-Course.) Schluß ruhig.

Papierrente 78,77½. Silberrente 79,15. Oesterr. Goldrente 98,20. 6-proz. ungarische Goldrente 120,50. 4-proz. ung. Goldrente 90,10. 5-proz. ung. Papierrente 88,10. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 132,50. 1864er Loose 168,50. Kreditloose 173,50. Ungar. Prämien. 114,50. Kreditaktien 317,50. Franzosen 335,75. Lombarden 149,40. Galizier 311,00. Kasch.-Oderb. 146,50. Pardubitzer 150 00. Nordwestbahn 204,00. Elisabethbahn 217,00 Nordbahn 2855,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 118,80, Anglo Austr. 116,25. Wiener Bankverein 109,75. Ungar. Kredit 313,25. Deutsche Plätze 58,55 Londoner Wechsel 119,80 Pariser do. 47,50, Amsterdamer do. 99,40 Napoleons 9,50. Dukaten 5,66 Silber 100,00. Marknoten 58,52½. Russische Banknoten 1,18¼ Lemberg Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,75. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 225,60. Tramway 223,50. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz Papier 93,25.

Nachbörse: Oesterr. Kreditaktien 316,80. Ungar. Kreditaktien —, Franzosen 334,25, Lombarden — —, 4proz. ungar. Goldrente —,— Galizier —,—, Elbthal —,—, Nordbahn —,—, österreich. Papierrente —,—, Nordwestbahn —,—, Anglo-Austr. —,—. Matt.

Die Dividende der Elbthalbahn soll, wie es gerüchtweise heißt, 10 Fl. betragen.

Wien, 23. April. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 312,00, österreichische Kreditaktien 316,70, Franzosen 334,80, Lombarden 149,40, Galizier 311,00, Nordwestbahn 203,00, Elbthal 225,00, österr. Papierrente 78,75, do. Goldrente 98,20, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,50, do. 4 pCt. Goldrente 90,10, do. 5pCt. Papierrente 88,12½, Marknoten 58,52½, Napoleons 9,50, Bankverein 109,60. Still.

Die gemeinsame Regierung hat mit der Unionbank ein Uebereinkommen abgeschlossen wegen Ausdehnung der Geschäftsthätigkeit dieser Bank auf Bosnien und die Herzegowina. Nach diesem Uebereinkommen wird die Unionbank mit Privilegien ausgestattete Zweigniederlassungen in Serajewo errichten.

Paris, 23. April. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 80,37½. 3proz. Rente 79,22½, Anleihe de 1872 111,65, Italien. 5proz. Rente 91,65, Oesterreich Goldrente 83½, 6proz. ungar. Goldrente 102½, 4proz. ungar. Goldrente 77, 5proz. Russen de 1877 93, Franzosen 710,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 327,50, Lombard. Prioritäten 297,00, Türken de 1865 11,95. Türkenloose 56,75, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 380,00, Spanier neue 64⁵⁄₁₆, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2575,00, Banque ottomane 754,00, Union gen. —, Credit foncier 1340,00, Egypter 384,00, Banque de Paris 1057, Banque d'escompte 537,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,21, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier egyptien 602,00.

Florenz, 23. April. 5pCt. Italien. Rente 91,37, Gold 20,00.

London, 23. April. Consols 102⁵⁄₁₆, Italien. 5prozentige Rente 90½, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11¾, 3proz. do. neue 11⅜, 5proz. Russen de 1871 85½ 5proz. Russen de 1872 85, 5proz. Russen de 1873 87, 5proz. Türken de 1865 11⅜, 3½proz. fundirte Amerik 105¾, Oesterreichische Silberrente 66½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76, Oesterr. Goldrente 82¾, Spanier 64, Egypter 75⅜, Ottomanbank 19⅜, Preuß. 4proz. Consols 101. Ruhig.

Silber 50½. Platzdiskont 2⅜ pCt.

Aus der Bank flossen heute 13,000 Pfd. Sterl. nach Holland.

Petersburg, 19. April. Wechsel auf London 23⅝₁₆. II. Orient-Anleihe 92⅜. III. Orientanleihe 92.

Produkten-Kurse.

Köln, 23. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,50 fremder loco 21,00, per Mai 20,10, per Juli 20,40, per November 20,65. Roggen loko 14,50, per Mai 14,45, per Juli 14,80, per Novbr. 15,20. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 37,00, pr. Mai 36,60, per Oktober 32,00.

Hamburg, 23. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, Termine unveränd., per April-Mai 191,00 Br., 190,00 Gd., per Juli-August 194,00 Gd., 193,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine unveränd., per April-Mai 139,00 Br., 138,00 Gd., per Juli-August 142,00 Br., 141,00 Gd. — Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 74,00, Mai 72,00. — Spiritus matter, April 40¾ Br., per Mai-Juni 40¾ Br., per Juli-August 41¼ Br., per August-Sept. 42¼ Br. — Kaffee fest, aber ruh. Umsatz 2000 S. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,80 Br., 7,70 Gd., per April 7,75 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. Wetter: Schön.

Bremen, 23 April. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,70, per Mai 7,75, per Juni 7,90, per Juli 8,00, per August-Dezember 8,35. Alles Brief.

Wien, 23. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,10 Gd., 10,15 Br., per Herbst 10,30 Gd., 10,35 Br. Roggen per Frühjahr 7,80 Gd., 7,85 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,98 Gd., 7,03 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,87 Gd., 6,92 Br.

Pest, 23. April. Produktenmarkt. Weizen loko sehr fest, per Frühjahr 9,70 bez., 9,70 Br., per Herbst 10,05 Gd., 10,07 Br. — Hafer per Frühjahr 6,60 Gd., 6,65 Br., per Herbst 6,60 Gd., 6,65 Br. Mais per Mai-Juni 6,38 Gd., 6,42 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 14.

Paris, 23. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 25,50, per Mai 25,75, per Mai-August 26,50, per Juli-August 26,90. — Roggen beh., per Mai-August 17,00, per Juli-August 18,25. — Mehl 9 Marques fest, per April 57,25, per Mai 57,60, per Mai-August 58,50, per Juli-August 59,80. — Rüböl träge, per April 97,00, per Mai 96,75, per Mai-August 89,75, per Sept.-Dezbr. 79,00. — Spiritus ruhig, per April 50,25, per Mai 50,75, per Mai-August 51,25, per September-Dezember 51,25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 23. April. Rohzucker 88° loco ruhig, 53,00 a 53,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per April 60,75, per Mai 61,00, per Mai-August 61,30, per Oktober-Januar 60,30.

London, 23. April. An der Küste angeboten 13 Weizenladungen. Wetter: Kalt.

London, 23. April. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen, Mais und Mehl fest, Gerste und Hafer träge. Bohnen und Erbsen 1 sh. theurer als vergangene Woche.

London, 23 April. Havannazucker Nr. 12 23¼ nominell.

London, 23. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen 1 sh. theurer, Verkäufer, fremder Weizen stetig, ½—1 sh., Erbsen und Bohnen 1 sh., Mehl und amerik. Mais ½ sh. theurer als vergangene Woche, runder Mais fester, andere Artikel träge, angekommene Weizenladungen ruhig.

London, 23. April. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 14. bis zum 20. April: Englischer Weizen 4672, fremder 67,267, engl. Gerste 578, fremde 14,408, engl. Malzgerste 16,034, fremde 37, englischer Hafer 204, fremder 44,502 Qrts. Englisches Mehl 18,175, fremdes 26,615 Sack und 1900 Faß.

Liverpool, 23. April. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 23. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 5¾, Mai-Juni 5¾, September-Oktober-Lieferung 5¾.

Bradford, 23. April. Wolle matt, Garne ruhig, Mohairgarne anziehend, in Stoffen mehr Geschäft.

Glasgow, 23. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. 4½ d.

Glasgow, 23. April. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 15,000 Tons gegen 14,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 23. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine höher, per Mai 274, per November 282. Roggen loko und auf Termine unverändert, per Mai 167, per Oktober 174. Raps per Mai —, per Herbst — Fl. Rüböl loco 41, per Mai 39, per Herbst 36½.

Amsterdam, 23. April. Bancazinn 59½.

Antwerpen, 23. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen steigend. Hafer ruhig. Gerste flau.

Antwerpen, 23. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 19½ bez. ½ Br., per April — Br., per Mai — bez., 19½ Br., per Sept. 20 Br., per Sept.-Dezember — bez. 21 Br. Ruhig.

Rio de Janeiro, 21. April. Wechselcours auf London 21½, do. auf Paris 443. — Tendenz des Kaffeemarktes: Fest. Preis für good first 4500 a 4650. Durchschnittliche Tageszufuhr 15,500 Sack. — Ausfuhr nach Nordamerika 62,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 22,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere — Sack, Vorrath von Kaffee in Rio 240,000 Sack.

Bromberg, 23. April. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen fester, hochbunt und glasig feinster 182 — 185 Mark, gesunde Mittel-Qualität 165 — 178 Mark, hellbunt, mit etwas Auswuchs, 145—160 M., abfallende Qualität feucht und bezogen 125—135 Mark. — Roggen unverändert, loko inländischer feiner 124—125 Mark, mittlere Qualität 118 — 122, abfallende Qualität 115 Mark. — Gerste nominell, feine Brauwaare 125 — 135 Mark, große und kleine Futtergerste 100 — 110 Mark. — Hafer feine Qualität 120 — 125 M., geringer 110 — 118 Mark. — Erbsen, Kochwaare 150 — 160 M. Futterwaare 115 — 125 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 51,50 Mark. — Rubelkurs 200,75 Mark.

Stettin, 23. April. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 4° R. Barometer 28,2. Wind: SW.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber 172—191 Mark, weißer 172—191 Mark, geringer und feuchter 140—165 Mark, per April-Mai 192,5—193 M. bez., per Mai-Juni 193 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 194 M. bez., per Juli-August 195,5—196 M. bez., per September-Oktober 196,5 M. Gd. — Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko inländischer 120 bis 132 M., geringer und feuchter — M., per April-Mai 135—136—135,5 M. bez., per Mai-Juni 136 bis 137—136,5 Mark bez., per Juni-Juli 138,5—139—138,5 M. bez., per Juli-August 141—141,5 Mark bez., per September-Oktober 142 bis 143,5—143 Mark bezahlt. — Gerste ruhig, per 1000 Kilo loko Märker und Oderbruch, gewöhnliche 116 bis 124 Mark, bessere 125 bis 134 Mark, feine 135 bis 156 Mark. — Hafer still, per 1000 Kilo loko Pommerscher 112 bis 122 M. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilogramm per April-Mai — M. bez., per September-Oktober 289 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 68 M. Br., abgel. Anmeldung — M. bez., per April-Mai 66,5—66 M. bez., per Mai-Juni 66,5 Mark Br., per September-Oktober 62,5 M. Br. — Spiritus etwas fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52,6 M. bezahlt, mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per April-Mai 52,5 M. Gd., per Mai-Juni 52,8 M. bez., Br. und Gd., per Juni-Juli 53,6—53,7 M. bez. und Gd., per Juli-August 54,4 M. Br. und Gd., per August-September 54,8 M. bez., 55 M. Br. und Gd., per September-Oktober 53,7 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen, 5000 Ztnr. Roggen, 300 Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 193 M., Roggen 135,5 M., Rübsen — M., Rüböl 66,25 M., Spiritus 52,5 M. — Petroleum loko 8,1 Mark transf. bez., Regulirungspreis 8,1 M. tr., alte Usance 8,3 M. tr., September-Oktober — M.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 23. April. Wind: SO. Wetter: Trübe.

Geregnet hat es nun auch, aber zufrieden ist der Markt mit dem Wetter doch nicht, denn es ist mehr herbstlich, als frühlingsmäßig und wenn dazu noch die auswärtigen Nachrichten fest lauten, so ist feste Tendenz, wie sie heute bestand, nur zu erklärlich.

Loko-Weizen in feiner Waare wenig offerirt und fest. Für Termine bestand mäßige Kauflust, welche sich in die auf Grund der höheren Newyorker Notirungen merklich höheren Forderungen fügen mußte. Kurse besserten sich bei ruhigem Verkehr etwa 1 M., und der Schluß blieb fest.

Loko-Roggen hatte mäßigen Umsatz zu festen für feine Gattungen auch etwas höheren Preisen. Im Terminverkehr entwickelte die Platzspekulation rege Deckungsfragen, welche sich hauptsächlich auf nächste Sichten erstreckte, so daß diese ca. 2 M. anzogen, während spätere Fristen schlank offerirt und kaum 1 M. theurer bezahlt wurden. Es ist dieses Verhältniß nur so zu erklären, daß diese unfreundliche Witterung mehr hier am Platze, als anderswo ungünstig angesehen wird, da ja sonst gerade die Termine neuer Ernte bevorzugt sein müßten.

Loko-Hafer fest. Termine unverändert. — Roggenmehl theurer. — Mais still. Termine besser. — Rüböl schien anfänglich flauer Tendenz anheimfallen zu wollen, wenigstens fehlte fast jede Kauflust in Folge des Gerüchtes, daß die Pariser Koalition nun doch nicht perfekt geworden sein soll. Nichtsdestoweniger gewann die Haltung später entschieden an Festigkeit, aber letzte Course wurden doch nicht wieder erreicht.

Petroleum unverändert. — Spiritus in effektiver Waare ziemlich reichlich zugeführt, fand zu erhöhter Notiz prompt Unterkommen. Termine erfreuten sich einer durchgängig kleinen Besserung und schlossen auch fest, aber der Verkehr war wenig belebt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—205 Mark nach Qual., polnischer — ab Bahn bez., fein weiß — ab Bahn bez., per diesen Monat — M. bez., gelbe Lieferungsqualität 192 bez., schlesisch — ab Bahn bez., per April-Mai 191,75—192,5 bez., per Mai-Juni 191,5—192,25 bez., per Juni-Juli 192—192,25 bez., per Juli-Aug. 192,5—193,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 196,5—196,25—197 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis —. M. Gekündigt 50,000 Ztr. per 5000 Kilogramm. Kündigungspreis —.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 126—142 nach Qualität. Lieferungsqualität 141,5 bez., inl. gering 130, gut 137—139, mittel 133—135, feinster 141 ab Bahn und Kahn bez., hochfein —, per April-Mai 141—141,75 bez., per Mai-Juni 141—141,75 bez., per Juni-Juli 142—143 bez., per Juli-August 143,5—144 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 146,5—147 bez. — Gekündigt 16,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 120—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 118—155 nach Qualität, guter preußischer 130—135, do. feiner — bez., guter pomm. 126—131, Durchschnittsqualität 125 M., per diesen Monat —, per April-Mai 125,5—125,25 bez., per Mai-Juni 125,5—125,25 bez., per Juni-Juli 127 bez., per Juli-August 129 bez. Gekündigt 2000 Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm. Durchschnittspreis — bez.

Erbsen Kochwaare 160—220, Futterwaare 145—150 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat — G., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 27,75 Br., per Juni-Juli 28 Br., per Juli-August — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat — G., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 27,75 Br., per Juni-Juli 28 Br., per Juli-August — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,20—20,30 bez., per April-Mai 20,20—20,30 bez., per Mai-Juni 20,20—20,30 bez., per Juni-Juli 20,50—20,60 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober —. — Gek. — Ztr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 21,75—20,75. — Roggenmehl Nr. 0 21,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,25—19. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — M., per diesen Monat 24,3 M., per April-Mai 24 M., per September-Oktober 24,6 M. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,6 bezahlt, loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — bez., per diesen Monat, per April-Mai und Mai-Juni 53,3—53,4 bez., per Juni-Juli 54,1—54,2 bez., per Juli-August 55 bez., per August-September 55,2—55,3 bez., per September-Oktober 54,1 bez., per Oktober-November 53,1 bez., per November-Dezember 52,6 bezahlt. — Gekünd. 220,000 Liter. Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 23. April. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit meist bessereren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigen Meldungen und theilweise höheren Notirungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen, von maßgebendem Einfluß. Der geschäftliche Verekhr bewegte sich aber bei großer Reservirtheit der Spekulation in engen Grenzen, und im weiteren Verlaufe der Börse schwächte sich auch die Stimmung im Allgemeinen etwas ab.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich, der Haupttendenz entsprechend, theilweise etwas besser stellen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen meist feste Haltung und vereinzelt ziemlich belangreiche Umsätze auf.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu besseren Kursen ziemlich lebhaft um, auch Franzosen setzten fester ein, ermatteten aber später; Lombarden waren wenig verändert und ruhig, Elbethalbahn matter.

Von den fremden Fonds sind Italiener als fester und ziemlich belebt, Ungarische Goldrente als unverändert, Russen als fester zu nennen. Niederländ. 4 proz. Staats-Anleihe 99,75 bez. u. Gd.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten wenig belebt.

Bankaktien fest und vereinzelt lebhafter, die spekulativen Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank etwas anziehend und lebhafter.

Industriepapiere fest und ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien recht fest, Berlin-Hamburg erheblich höher, auch Ostpreußische Südbahn, Rechte Oderuferbahn etwas besser. Westsizilianische Eisenbahnaktien zu 88½ gehandelt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,90 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,40 bzG
20-Francs-Stück		16,23 B
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		16,76 bz
Engl. Banknoten		20,445 bz
Französ. Banknot.		81,15 B
Oesterr. Banknot.		170,80 bz
Russ. Noten 100 R.		201,70 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,30 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	104,10 G
do. do.	4	102,20 bzB
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 G
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig	4½	103,40 bzG
do. do.	4	101,30 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,40 G
do.	4½	104,10 bz
do.	4	101,30 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,30 bz
do.	4	102,00 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,80 G
do.	4	101,25 bzG
Pommersche	3½	92,75 G
do.	4	101,70 B
do.	4½	
Posensche neue	4	101,20 bzG
Sächsische	4	101,90 bz
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,70 bz
do. do.	4	101,80 G
do. Neuldsch. II.	4	101,20 B
do. do. II.	4½	101,40 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,40 bz
Pommersche	4	101,00 G
Posensche	4	101,00 G
Preußische	4	101,20 ebzB
Rhein. u. Westf.	4	101,30 bz
Sächsische	4	101,20 G
Schlesische	4	101,10 bzG

Bayer. Anl. 1875	4	102,00 bz
Brem. do. 1880	4	101,30 bz
Hamb. St.-Rente	3½	89,10 G
Sächs. do.	3	81,20 B

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	149,50 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	305,00 bzG
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,25 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	228,75 G
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,25 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,80 bzG
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,75 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	119,00 G
do. do. II. Abth.	5	116,00 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,70 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,90 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,00 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,10 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	128,20 ebzG
do. do.	7	119,60 G
Finnländ. Loose	—	48,00 B
Italienische Rente	5	91,40 bzG
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,70 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,80 a 90 bz
do. do.	5	79,50 bz
do. Silber-Rente	4½	67,30 a 40 bz
do. 250 Fl. 1854	4	111,75 bz
do. Kreditl. 1858	—	325,10 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,30 bz
do. do. 1864	—	320,00 G
Pester Stadt-Anl.	6	88,75 B
do. do. kleine	6	89,60 B
Poln. Pfandbriefe	5	62,75 bz
do. Liquidat.	4	54,50 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,60 bzG
do. St.-Obligat.	6	104,00 B
do. Staats-Obl.	5	98,20 bzB
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,40 bz
do. do. 1862	5	86,10 bz
do. do. kleine	5	86,30 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,30 a 40 bz
do. do. kleine	5	87,40 bz
do. do. 1872	5	87,30 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	92,20 bz
do. do. 1880	4	72,60 B
do. Orient-Anl. I.	5	56,90 a 57 bz
do. do. II.	5	57,20 bzB
do. do. III.	5	56,90 a 57 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,90 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	138,60 bz
do. do. 1866	5	133,00 bz
do. Boden-Kredit	5	84,10 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	74,00 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	104,00 bz
Türk. Anl. 1865	fr.	12,80 B
do. Loose vollg.	fr.	47,00 bz
Ung. Goldrente	6	102,60 a 70 bz
do. do.	4	76,75 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,90 bzG
do. Papierrente	5	74,80 bzG
do. Loose	—	225,10 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,50 B
do. Gold-Pfdbr.	5	102,00 G

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,80 bzB
do. IV. rückz. 110	4½	104,50 B
do. V. do. 100	4	95,50 bzG
D.H.B.P IV. V. VI.	5	104,25 bzG
do. do. do.	4½	102,30 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 G
Nordd. Grund-K.	5	100,30 bzG
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,50 bzG
do. II. u. IV. rz. 110	5	104,60 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 G
do. II. rz. 110	4½	100,60 bzG
do. III. rz. 100	4½	99,75 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,40 bzG
do. rz. 115	4½	110,90 B
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,30 G
do. rz. 110	4½	109,20 bzG
do. rz. 100	4½	103,70 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,70 G
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	107,75 bzG
do. VI. rz. 110	5	109,25 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,50 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,20 G
do. do.	4	99,00 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,10 G
do. do. rz. 110	4½	103,90 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.
Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	—	54,30 bz
Altona-Kieler	—	222,00 bzG
Berlin-Dresden	0	22,70 bz
Berlin-Hamburg	—	350,75 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	108,50 bzG
Dortm.-Gron.-E.	—	61,00 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	33,50 bzG
Mainz-Ludwgsh.	—	101,80 bz
Marnb.-Mlawka	—	117,90 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	191,75 bz
Münst.-Enschede	—	13,30 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	28,90 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	255,00 bz
do. (Lit. B. gar.)	—	185,80 bz
Oels-Gnesen	0	34,40 bz
Ostpr. Südbahn	4	124,80 bz
Posen-Creuzb.	—	33,30 bzG
R.-Oder-U. Bahn	—	193,50 bzG
Starg. Posen gar.	4½	103,40 bzG
Tilsit-Insterburg	0	31,50 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,25 bzB
do. 2½ konv.	2½	29,50 bzB
do.	0	21,00 bzG
Werra-Bahn	—	97,00 bzG
Albrechtsbahn	—	34,25 bzG
Amst.-Rotterdam	—	150,00 bzB
Aussig-Teplitz	—	260,00 ebzG
Baltisch (gar.)	—	53,00 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	132,00 bzG
Dux-Bodenbach	7½	142,50 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	93,10 bz
Franz Jos.	—	82,50 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	—	133,00 bz
Gotthardb. 95%	—	126,75 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62,90 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,20 bz
Lüttich-Limburg	—	12,75 bz
Oest. Fr. St.	—	576,50 bz
Oest. Ndwb.	—	350,00 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	64,10 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	130,75 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,20 bzG
Schweiz. Unionsb	—	46,40 bz
do. Westbahn	—	21,10 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,00 bzB
Vorarlberg (gr.)	5	79,40 bz
War.-W. p. S. i. M	—	224,00 bzG
Angerm.-Schw.	—	44,75 bz
Berl. Dresd. St. P	—	56,40 bzG
Bresl.-Warsch „	—	80,40 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	103,90 bzG
Marienb. Mlawka	—	112,00 bzG
Münst.-Enschede	—	28,60 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	94,70 bz
Oberlausitzer „	—	80,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	78,75 bzG
Ostpr. Südb. „	5	112,75 bzG
Posen-Creuzb.	3½	95,75 bzG
R. Oderuf. St.-P.	—	189,75 bzG
Saalbahn „	—	91,25 bzB
Tilsit-Insterb. „	—	96,00 bzG
Weimar-Gera „	—	61,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	135,50 G
do. do. B.	7½	135,50 bzB

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,40 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,25 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,00 G
do. VIII. Ser.	4½	102,90 G
do. IX. Ser.	5	104,40 ebzB
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,20 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,90 G
do. Lit. B.	4½	102,90 bzB
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,10 G
do. III. konv.	4½	103,50 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,20 B
do. Lit. D. neue	4½	103,50 B
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,10 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,10 G
do. Lit. H.	4½	
do. Lit. I.	4½	103,00 G
do. Lit. K.	4½	103,20 G
do. de 1876	5	104,50 G
do. de 1879	5	104,60 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,30 B
do. V. Em.	4	101,30 B
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	103,00 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,20 G
do. do. Lit. B.	4	101,25 bzG
Magd.-Wittenberge	4½	102,70 G
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,30 bzG
do. do. 1875 1876	5	104,50 bzG
do. do. I. II. 1878	5	104,50 bzG
do. do. 1881	4	100,60 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	
do. II. S. à 62½ Thl.	4	101,00 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,30 bz
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	98,70 G
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,00 bz
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,25 B
do. Lit. G.	4½	103,10 G
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 1873	4	101,10 G
do. do. v. 1874	4½	103,10 G
do. do. v. 1879	4½	105,75 bz
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,80 bzG
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,75 G
Posen-Creuzburg	5	103,75 B
Rechte Oderufer	4½	103,25 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,25 bzB
Weimar-Geraer	4½	102,00 G
Werrabahn I. Em.	4½	103,50 G
Aachen-Mastrichter	4	96,80 G
Albrechtsbahn gar.	5	80,20 G
Donau-Dmpf. Gold	4	
Elis.-Westb. 1873 g.	5	89,10 bz
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,30 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,60 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,60 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,10 bz
do. 1869er gar.	5	86,00 G
do. 1872er gar.	5	86,10 bzB
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,25 G
do. gar. II. Em.	5	84,40 G
do. gar. III. Em.	5	81,50 B
do. IV. Em.	5	81,25 bz
Oest.-F.S., alt g. St.	3	388,00 G
do. do. gar. 1874 do.	3	385,40 bzB
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,50 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,80 B
do. II. Em.	5	105,80 B
Oest. Nordwb., gar.	5	87,20 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,20 ebzB
Raab-Graz (Prànl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,40 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,90 bzG
do. do. neue	3	294,90 bzG
do. Obligat. gar.	5	102,80 bz
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,25 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,25 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,80 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,70 bzG
Vorarlberger gar.	5	87,90 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,20 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,75 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,10 bz
Brest-Grajewo	5	88,50 G
Chark.-Asow gar.	5	93,50 G
Chark.-Krement. g.	5	91,40 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,20 bz
Jelez-Orel gar.	5	93,00 ebzB
Jelez-Woronesch g.	5	88,50 B
Koslow-Woronschg.	5	98,90 bz
do. Obligationen	5	84,00 G
Kursk-Charkow gar.	5	93,50 B
Kursk-Chark.-Asow	5	84,25 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,20 bz
do. kleine	5	101,20 G
Losowo-Sewastopol	5	79,00 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,00 bzG
Mosco-Smolensk g.	5	94,40 bz
Orel-Griasy	5	80,50 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,30 ebzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,80 bzG
Rybinsk-Bologoye	5	82,50 bzB
do. II. Em.	5	71,00 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	92,80 bz
Warschau-Teresp. g.	5	95,70 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,75 bz
do. III. Em.	5	101,60 G
do. VI. Em.	5	99,40 bz
Zarskoe-Selo	5	63,40 bz

Bank-Aktien.
Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,50 G
B. f. Spritu. Prd.	5½	76,00 ebzB
Berl. Kassenver.	10	abg. 139,25 bz
do. Handelsges.	0	76,90 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	86,40 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,10 G
do. Hypothek.	5	89,40 ebzG
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,75 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	104,25 G
Danziger Privb.	6⅔	113,00 G
Darmst. Bank	8½	155,00 bzB
do. Zettelbank	5½	111,60 G
Deutsche Bank	10	155,90 bz
do. Effekt. Hahn	10	132,00 G
do. Genossensch.	7½	126,75 G
do. Hyp.-Bk. 60% B.	5	89,00 G
Diskonto-Komm.	10½	205,50 bzG
Dresdener Bank	8	130,10 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	94,00 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	119,00 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	73,20 B
do. do. neue 40%	4	83,75 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,75 G
Landw. B. Berlin	0	96,60 G
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	159,75 bzB
Leipz. Disk.	7	106,25 G
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 bzG
Meininger Kredit	5½	97,10 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	92,00 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	6½	100,00 bzG
Niederlauf. Bank	5½	92,25 G
Nordd. Bank	8½	159,75 G
Nordd. Grundkb.	0	45,10 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	543,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	155,00 B
Petersb. Dis.-B.	—	115,40 bz
Petersb. Jt. B.	—	93,00 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,00 ebzB
Posener Prov.	7½	120,90 G
Pos. Landw. B.	—	79,00 G
Pos. Sprit-Bank	—	72,00 B
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,00 B
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	125,00 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	93,00 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,30 G
Pr. Jmm.-B. 80%	8	114,50 bzG
Reichsbank	7,5	149,75 bzB
Rostocker Bank	—	99,75 G
Sächsische Bank	5½	121,50 bz
Schaffh. B.-Ver.	4	93,75 bzG
Schles. Bank-B.	6	109,00 bzG
Südd. Bod. Kred.	6½	132,25 bzG
B.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	78,00 bzG
Weimar. Bk. konv.	5	91,50 G
Württ. Vereinsb.	7½	132,75 G

Industrie-Aktien.
Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	92,00 G
Donnersm.-H.	—	68,50 bzB
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	98,60 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,60 bz
Gelsenk. Bergw.	7	123,75 bz
Georg. Marienh.	—	86,75 bzB
do. Stamm-Pr.	—	93,25 bz
Görl. Eisenbahnb.	—	145,50 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	193,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	148,40 bzG
Hib. u. Sham.	5½	95,25 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	102,50 bzG
Königin Marienh.	—	79,00 bzB
Lauchhammer	—	44,50 bzG
Laurahütte	—	135,20 bz
Luise Tiefbau	—	44,90 bz
Oberschl. E.-Bed.	3	70,25 bzG
Phönix Bergw.	—	98,50 bzG
do. do. Lit. B.	—	47,00 G
Schering	12	158,00 bzB
Stolberger Zink	—	29,50 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	134,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	101,50 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	86,00 bzG
do. Viehmarkt	—	23,50 bzG
Berzelius Bgwk.	—	108,00 G
Borussia, Bgwk.	—	123,00 B
Brauer. Königst.	—	49,60 bz
Bresl. Oelfabr.	—	68,90 bz
do. Straßenb.	—	116,95 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	143,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	135,00 bzG
Egells Maschfbr.	—	2,70 bzG
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	—	57,10 B
Glauzig. Zuckerf.	—	88,50 bz
Inowr. Steinsalz	8	112,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	155,25 bzG
Marienh. Kotz.	—	41,90 bz
Masch. Wöhlert	—	2,50 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	47,00 bzG
Pluto, Bergwerk	—	65,75 bz
Redenhütte konf.	—	127,50 G
do. Oblig.	—	108,50 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	114,75 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	91,00 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.